

Im Gemeindeblatt Nr. 7 vom 13.4.2016 wurde über die Gemeinderatssitzung vom 4. April berichtet. Auf diesen Bericht möchten wir hiermit etwas näher eingehen:

Darin heißt es, dass ein Mitglied der Bürgerinitiative BGN aus Bretzingen sich zu Wort gemeldet hat. Da es sich erstens nicht um die korrekte Bezeichnung der BI handelt und zweitens davon berichtet wird, dass dies eine Bretzinger BI ist, müssen wir davon ausgehen, dass die Verantwortlichen sich nicht die Mühe machen sich ernsthaft mit der Bürgerinitiative zu befassen. Denn sonst wüssten sie, dass es sich um die Bürgerinitiative für Gesundheit und Naturschutz mit Sitz in Hardheim handelt. Für uns ist das eine wichtige Tatsache, dass es sich nicht um eine Initiative handelt die nur von Bretzinger Bürgern ausgeht.

Im Gemeindeblatt ist weiterhin davon die Rede, dass das Artenschutzrechtliche Gutachten noch gar nicht vorliegt, und Bürgermeister Rohm daher noch keine verbindliche Aussage treffen könne. Doch schon im letzten August ließ er uns wissen, dass ein Windrad verschoben bzw. weggelassen werden könnte, wenn wir mit den anderen Windrädern einverstanden wären. Und im Nachgang hat er uns gar vorgeworfen, dass wir eine „letzte Chance“ verpasst hätten etwas zum Besseren zu ändern, denn Ausschlusskriterien gäbe es laut Gutachten nicht! Gut, dass wir dieses falsche Spiel gleich durchschaut hatten und nicht darauf eingegangen sind

Ja, angeblich war schon im August 2015 klar, dass es laut artenschutzrechtlichem Gutachten keine Ausschlusskriterien geben wird. Dann war das Gutachten für Februar 2016 angekündigt. Nun ist es immer noch nicht da. Aus unserer Akteneinsicht geht hervor, dass die Klärung mit verschiedenen Behörden über u.a. Funk- und Leitungsstrecken etwas länger gedauert hat. Ja, vielleicht muss man den ansässigen Rotmilanen jetzt noch beibringen, dass sie jetzt nicht mehr das geplante Windrad im Abstand von 1000 Metern umfliegen müssen, sondern das Windrad, das jetzt nur 850 Meter vom ersten Haus entfernt stehen soll. Das würde zumindest die Verzögerung des Gutachtens erklären.

Auf die Frage in der Gemeinderatssitzung, warum unbedingt gebaut werden soll, obwohl die Pachteinahmen angeblich eine untergeordnete Rolle spielen, kam die Antwort von Bürgermeister Rohm, dass die Entscheidung für den Standort bereits 2013 vom damaligen Gemeinderat gefällt wurde.

Sich mit einer Entscheidung, die vor drei Jahre im vorausgegangenen Gemeinderat und mit ehemaligem Bürgermeister getroffen wurde, herauszureden spottet jeder Beschreibung. Noch Anfang 2014 wurde bei einer sogenannten „Bürgerbeteiligung“, die vom GVV ausging und daher in Walldürn stattfand, nur von einer „Ausweisung als Vorrangfläche“ gesprochen. Nach Rückfrage wurde sogar behauptet, dass man keinerlei Baupläne hege. Erst nach dem Amtsantritt Bürgermeister Rohms, wurde nach und nach klar, dass es durchaus nicht bei der Ausweisung der Fläche bleiben sollte, sondern dass der Bau von WKA's bereits geplant war.

Ende 2014 und Anfang 2015 wurde zunächst durch eine Unterschriftenaktion und dann durch das Anstreben eines Bürgerbegehrens mit einem überragenden Ergebnis von ca. dem doppelten der benötigten Unterschriften den Hardheimern und Höpfinger Entscheidungsträgern, und damit auch Bgm. Rohm, deutlich gemacht, dass die Windkraftanlagen vom Großteil der Bevölkerung nicht gewollt sind. Weiterhin wurde von der Bürgerinitiative immer wieder die zahlreichen Nachteile für Natur und Bevölkerung benannt.

Erst danach wurde die letztendliche Entscheidung durch Beschluss im Gemeinderat getroffen und die Unterschrift von Bürgermeister Rohm unter den Auftrag für den Projektierer Fa. ZEAG gesetzt. Davor wäre noch genügend Zeit gewesen die Bürger zu befragen oder von dem Vorhaben Abstand zu nehmen.

Doch heute will er davon nichts mehr wissen und möchte die Verantwortung dem vorausgegangenen Bürgermeister und Gemeinderat in die Schuhe schieben.

Dass die beiden Bürgermeister, Rohm und Hauck, ihre Bürger falsch informiert haben, mit der Behauptung, dass ein Gebiet ausgewiesen, bzw. gebaut werden müsse, weil dies von „Oben“ so gefordert würde, wussten wir schon lange. Nun haben wir es auch schriftlich vom Regierungspräsidium – das Planungsrecht ist das Königsrecht einer jeden Kommune.

Es ist keine Schande seine Meinung zu ändern, wenn man neue Erkenntnisse erlangt, im Gegenteil dies erfordert Mut und zeugt von wahrer Größe. Daher appellieren wir immer noch an alle Gemeinderäte, ihre Entscheidung nochmals zu überdenken.